

## PRESSEMITTEILUNG

### **150 Jahre § 218 StGB - Vorstand von pro familia Hamburg unterstützt die Abschlusserklärung des Fachkongresses zum § 218 StGB**

#### **Schwangerschaftsabbrüche gehören nicht ins Strafgesetzbuch!**

Der Vorstand von pro familia Hamburg unterstützt die Abschlusserklärung des Fachkongresses, der am 27. und 28. August 2021 unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Rita Süßmuth stattgefunden hat.

Darin heißt es unter anderem: Als Expert\*innen und Aktivist\*innen, als Betroffene und als Gesellschaft können wir nicht länger hinnehmen, dass die Versorgung zum Schwangerschaftsabbruch und die Erfahrung von Menschen, die eine Schwangerschaft abbrechen, von Kriminalisierung und Stigma belastet sind. ... Der Abbruch einer Schwangerschaft – eine Erfahrung im Leben vieler Menschen – ist in Deutschland seit 150 Jahren eine Straftat. Die Fachbeiträge und Diskussionen des Kongresses zeigten: Die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gefährdet – damals wie heute – die Gesundheit von ungewollt Schwangeren in Deutschland. ... Das Strafrecht erschwert die Professionalisierung der medizinischen Aus- und Weiterbildung zum Schwangerschaftsabbruch und setzt Ärzt\*innen unter Druck. ... Länder wie Irland, Kanada und Neuseeland beweisen, dass es möglich ist, einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln. ... Der Ausschuss für die UN-Frauenrechtskonvention fordert Deutschland auf, die Pflichtberatung und die Wartefrist abzuschaffen und den Schwangerschaftsabbruch als Krankenkassenleistung anzuerkennen. ... Es ist überfällig, dass in Deutschland, über Parteigrenzen hinweg, eine moderne, umfassende gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzes in Angriff genommen wird.

Siehe auch: <https://www.150jahre218.de/>

Rückfragen bitte an:

Kerstin Falk, Geschäftsführerin pro familia Hamburg, 0163/4102463

Kerstin.falk@profamilia.de